

Landrat
Hans-Peter Zimmermann
Buochserstr. 44
6370 Stans

Landrat
Klaus Waser
Bürgerheimstr. 16
6374 Buochs

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

EINGEGANGEN
24. Mai 2013

Stans, 22. Mai 2013

Interpellation betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden
(Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Im Kanton Nidwalden erfolgt die Weiterentwicklung der Volksschule in enger Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, kommunalen Schulbehörden und Schulleitungen sowie der Lehrerschaft. Dieses Zusammenwirken hat sich in den vergangenen Jahren eingespielt und in vielen Fällen auch gut bewährt. Das Ziel besteht darin, die Betroffenen in den Gestaltungsprozess einzubeziehen und Lösungen zu erarbeiten, die auch von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule wesentlich geändert. In der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 27. März 2013 im Zusammenhang mit der Kündigung der langjährigen und allgemein sehr geschätzten Vorsteherin des Amtes für Volksschule und Sport wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die Politik verändert habe und dass sich die „bildungspolitischen Vorgaben und Schwerpunkte der letzten zwei Jahre“ nicht mehr mit der langjährig aufgebauten Arbeit des Amtes für Volksschule decken würden.

Zuständig für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse ist die Bildungsdirektion (Art. 77 Abs. 2 Ziff. 1 Volksschulgesetz). Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht (Art. 76 Abs. 1 Volksschulgesetz).

Gestützt auf Art. 52 des Landratsgesetzes reichen wir hiermit folgende Interpellation ein und ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?
2. Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?
3. Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?
4. Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?
5. Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?

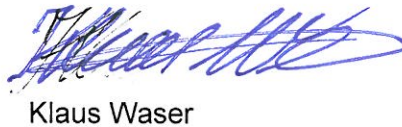
Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat



Hans-Peter Zimmermann

Landrat



Klaus Waser